

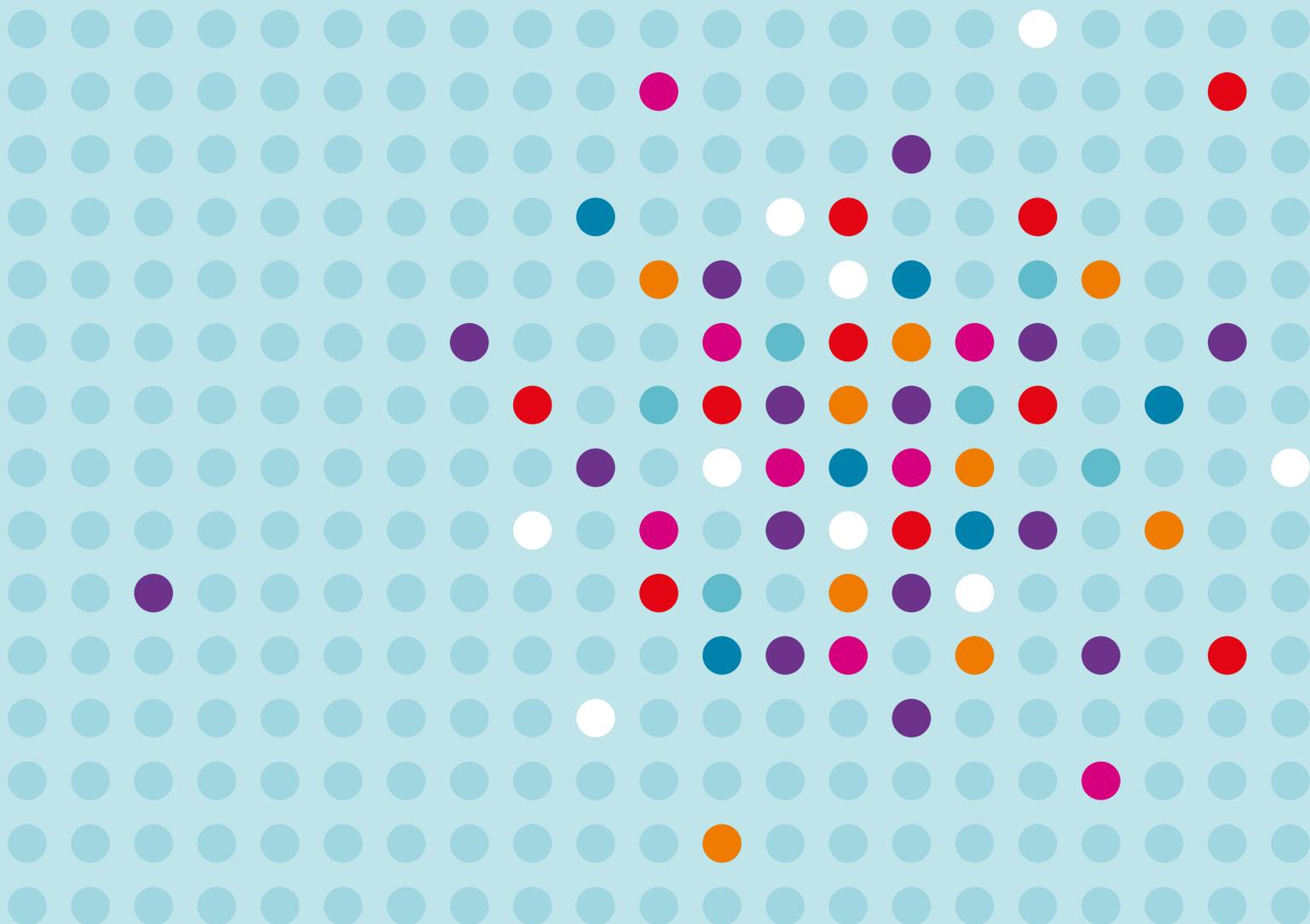
POLICY BRIEF

Nr. 35 · Policy Brief WSI · 01/2020

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

LEIHARBEIT IM REGIONALEN VERGLEICH

Eric Seils, Helge Emmler



Einleitung¹

Die Arbeitnehmerüberlassung, im Gesetz auch Leiharbeit² genannt, ist eine Form der atypischen Beschäftigung (Seils/Baumann 2019). Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist eine Dreiecksbeziehung zwischen Beschäftigten, Verleihbetrieben und Entleihbetrieben. Die Leiharbeiter sind bei einem Verleihbetrieb angestellt und werden von diesem an einen Entleiher ausgeliehen, bleiben aber während dieser Zeit beim Verleihbetrieb angestellt.

Im Zuge der Deregulierung des Arbeitsmarktes hat diese Form der Beschäftigung seit den 1980er Jahren stark zugenommen. Nicht zuletzt aufgrund der in der Leiharbeit vorherrschenden kurzen Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglöhne stand die Arbeitnehmerüberlassung dabei ständig in der Kritik. In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt aus Sicht der Beschäftigten jedoch deutlich gebessert. Die Massenarbeitslosigkeit ist verschwunden, mancherorts ist gar von Vollbeschäftigung die Rede. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich auch die Arbeitsbedingungen und Löhne in der Leiharbeit gebessert haben. Auf der Basis regionaler Daten sollen daher im vorliegenden Papier die folgenden Fragen behandelt werden: Gibt es in der Leiharbeit kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse? Sind die Niedriglöhne verschwunden? Zunächst soll jedoch auf die Verbreitung der Leiharbeit eingegangen werden.

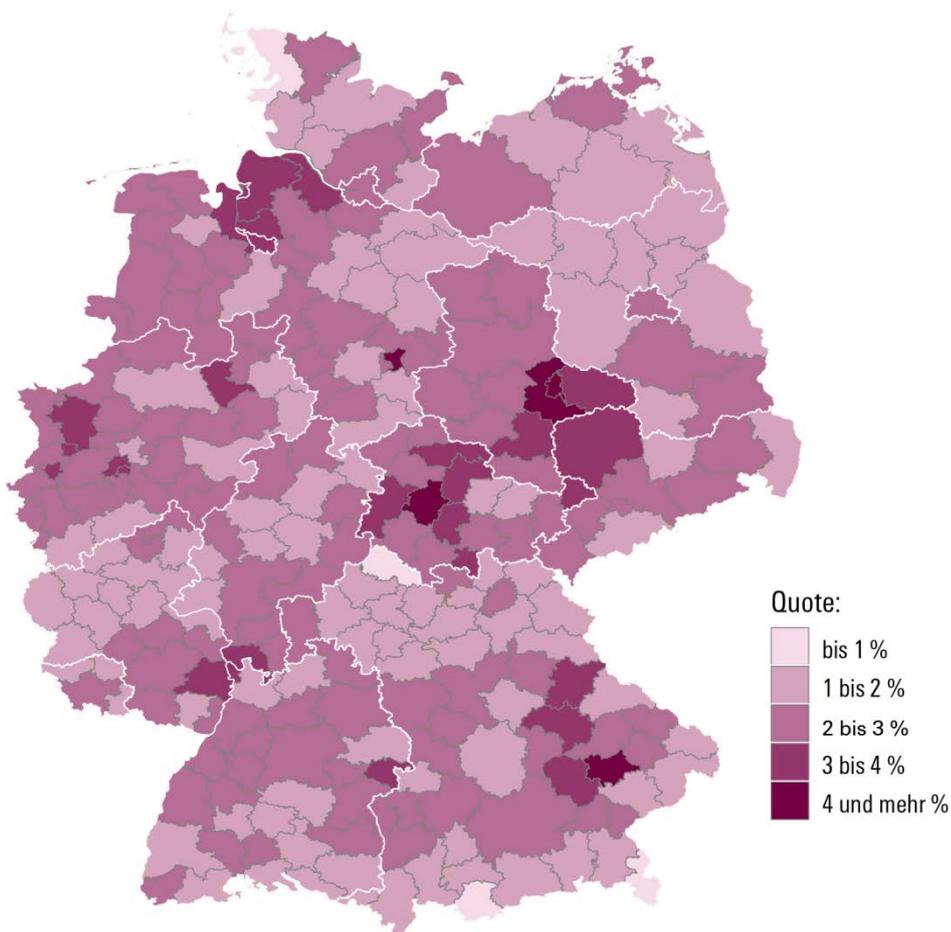
¹ Wir danken Elke Ahlers, Yann Kowalsch, Malte Lübker, Michael Pulfrich, Toralf Pusch, Thorsten Schulten, Karin Schulze Buschoff, Hartmut Seifert, Markus Wörz und Martina Zahn für hilfreiche Anmerkungen.

² Die Ausdrücke „Leiharbeit“ und „Arbeitnehmerüberlassung“ werden im Folgenden synonym verwendet. Von Unternehmerverbänden wird hingegen oftmals der Ausdruck „Zeitarbeit“ verwendet. Dieser Ausdruck hat den Nachteil, dass die kennzeichnende Verleihtätigkeit im Wort nicht aufscheint und zudem eine unnötige Verwechslungsgefahr mit der befristeten Beschäftigung entsteht.

Verbreitung der Leiharbeit

Leiharbeit in den Arbeitsmarktregionen, Ende 2018

Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung
in % aller Beschäftigten



Quelle: Vgl. Appendix

Anmerkungen: Angaben zum Arbeitsort von Leiharbeitern sind wenig aussagekräftig, da es sich beim Arbeitsort um den Sitz des Verleih- und nicht den Sitz des Entleihbetriebes – also den tatsächlichen Arbeitsort handelt. Aus diesem Grund wird hier auf den Wohnort der Leiharbeiter (Kreis) abgestellt. Die Kreisdaten sind in der Abbildung zu 257 Arbeitsmarktregionen zusammengefasst. Arbeitsmarktregionen sind eine vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf der Basis von Pendlerströmen geschaffene Raumabgrenzung. Soweit die Leiharbeiter in der Arbeitsmarktregion ihres Wohnsitzes eingesetzt werden – was wegen der zugrunde liegenden Raumabgrenzung sehr wahrscheinlich ist -- entspricht die Arbeitsmarktregion dem tatsächlichen Arbeitsort der Leiharbeiter.

Ende 2018 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,4 Prozent der Beschäftigten mit Wohnsitz in Deutschland in der Leiharbeit tätig.³ Wie

³ Dies ist der aktuellste Zeitpunkt, für den regionale Daten vorliegen. Wie Hutter/Klinger/Weber (2019) zeigen, ist die Zahl der Leiharbeiter aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und von Reformeffekten zuletzt zurückgegangen. Berechnungen auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit (2019a) zeigen, dass Ende März 2019 2,1 Prozent der Beschäftigten mit Arbeitsort in der Bundesrepublik in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren.

die Karte zeigt, bestehen erhebliche regionale Unterschiede. So ist in den Arbeitsmarktregionen Gotha (5,6 Prozent) und Dingolfing (5,1 Prozent) mehr als jeder zwanzigste Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung tätig. In den Arbeitsmarktregionen Anhalt-Bitterfeld (4,2 Prozent) und Dessau-Roßlau (4,1 Prozent) sind die entsprechenden Anteile ebenfalls hoch. Eine geringe Bedeutung hat die Leiharbeit hingegen in den Arbeitsmarktregionen Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall und Husum mit 0,7 Prozent der Beschäftigten.⁴

Dies wirft die Frage nach Gründen für die regionalen Unterschiede auf. Ein Blick auf die Struktur der Nachfrage und des Angebots in der Arbeitnehmerüberlassung verspricht Antworten: Eine sehr hohe Nachfrage nach Beschäftigten aus der Arbeitnehmerüberlassung besteht in der Lagerwirtschaft. Mehr als ein Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter war Ende 2018 in Berufen der Lagerwirtschaft, Post, Zustellung sowie des Güterumschlags tätig, während es unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur 5,7 Prozent waren. Auch im Metallbau und der Schweißtechnik sind Leiharbeiter überproportional häufig eingesetzt (Bundesagentur für Arbeit 2019c). Dabei sind es vor allem die größeren Betriebe, die Leiharbeit nutzen (Keller/Seifert 2013, S.34). Für die Betriebe mit Betriebsrat zeigt sich auf Basis der WSI-Betriebsrätebefragung, dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Leiharbeit mit der Betriebsgröße steigt (Absenger/Priebe/Baumann/Amlinger/Brehmer/Schulze Buschhoff/Seikel/Schulten/Kleinknecht 2016, S.29).

Das Angebot an Leiharbeit resultiert häufig aus dem Bestreben, Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden (Jahn 2016, S.2). Aus dem Zahlenwerk der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass 65,2 Prozent derjenigen, die im zweiten Halbjahr 2018 eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung aufnahmen, zuvor nicht beschäftigt waren (Bundesagentur für Arbeit 2019c).

Wie die in der Tabelle 1 wiedergegebenen Regressionsergebnisse zeigen, können die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung von Leiharbeit zu einem substantiellen Teil durch die genannten angebots- und nachfrageseitigen Einflussgrößen aufgeklärt werden. Grundsätzlich gilt: Je größer die Bedeutung der Lagerwirtschaft, des Metallbaus und der Großbetriebe in einer Arbeitsmarktregion, desto größer wird auch der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an den Beschäftigten in der Arbeitsmarktregion sein. So ist ein um zehn Prozentpunkte höherer Anteil an Lagerarbeitern im Mittel mit 1,7 Prozentpunkten mehr Leiharbeitern in der Arbeitsmarktregion verbunden. Auch Arbeitslosigkeit und Leiharbeit hängen zusammen: Je höher die Arbeitslosenquote, desto größer wird im Durchschnitt auch die Bedeutung der Leiharbeit sein.

⁴ Daten zu allen 257 Arbeitsmarktregionen in der Bundesrepublik mit Kennziffern zu den Determinanten (Verbreitung der Lagerwirtschaft, Großbetriebe, Arbeitslosigkeit etc.) können dem Appendix entnommen werden.

Tabelle 1: Ursachen der Leiharbeit in Arbeitsmarktregionen

Abhängige Variable: Leiharbeit in % der Beschäftigten, Ende 2018

	Effektgröße	Standardfehler
% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	0,17***	(0,02)
% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Metallbau und Schweißtechnik	0,24***	(0,45)
% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 199 sozialvers. Beschäftigten	0,03***	(0,00)
Arbeitslosenquote in %	0,14***	(0,02)
Konstante	-0,45**	(0,19)
Korr. R ²	0,48	
N	257	

Quellen: Vgl. Appendix

Anmerkungen: **p<0,05; *** p<0,01

Kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit?

Aus der Sicht des Gesetzgebers besteht die Kernfunktion der Arbeitnehmerüberlassung darin, kurzfristige betriebliche Personalbedarfe aufgrund von Auftragsspitzen abzudecken (Deutscher Bundestag 2016, S.1). Sinn und Zweck des die Leiharbeit kennzeichnenden trilateralen Beschäftigungsverhältnisses ist es, solche zeitlich begrenzten Einsätze bei verschiedenen Entleihern in ein stabiles oder wenigstens längeres Beschäftigungsverhältnis bei einem Verleihbetrieb zusammenzuführen (Haller/Jahn 2014, S.1).⁵ Bis in die jüngere Zeit hat sich die gesetzliche Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung jedoch in eine ganz andere Richtung entwickelt:

Zum einen ermöglichen die Erlaubnis befristeter Beschäftigungsverhältnisse aus dem Jahr 1997 und die Aufhebung des Synchronisationsverbotes⁶ den Verleihbetrieben, die Dauer der Arbeitsverträge ihrer Beschäftigten an den Einsatz bei einem Entleihbetrieb zu koppeln. Auf diese Weise können die Verleihbetriebe das Risiko einsatzloser Zeiten auf ihre Beschäftigten und die Sozialsysteme verlagern (Antoni/Jahn 2009, S.241f.). Die Verleihbetriebe nutzen daher zumeist Neueinstellungen, um ihren Personalbedarf

⁵ Anderenfalls könnte der Entleihbetrieb sich Beschäftigte vermitteln lassen und mit diesen befristete Arbeitsverträge abschließen.

⁶ Bis 1997 waren befristete Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung nicht erlaubt. Das Synchronisationsverbot untersagte es den Verleihfirmen, die Arbeitsverträge seiner Beschäftigten auf die Dauer des Einsatzes bei einem Entleiher zu beschränken. Es wurde 1997 gelockert und 2003 gänzlich aufgehoben.

für einzelne Aufträge zu decken (Brenzel/Czepek/Kriechel/Kubis/Moczall/Rebien/Röttger/Warning/Weber 2016, S.46). Für sich genommen lässt dies kurze Beschäftigungsverhältnisse erwarten, da die Verleihbetriebe die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auf die Dauer eines Einsatzes beschränken.

Zum anderen begünstigte die schrittweise Verlängerung und schließlich gänzliche Abschaffung der Höchstüberlassungsdauer im Jahre 2003 lange Einsätze bei nur einem Entleihbetrieb. Dies hatte zwar längere Beschäftigungsverhältnisse zur Folge (Antoni/Jahn 2009, S.239f.), die aber das Risiko des Ersatzes regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit erhöhten. Als Reaktion darauf hat der Gesetzgeber die Höchstüberlassungsdauer im April 2017 auf 18 Monate beschränkt, was jedoch erst im Oktober 2018 relevant wurde (Hutter/Klinger/Weber 2019, S.6). Die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung wirkt also der Kombination mehrerer Einsätze bei verschiedenen Entleihfirmen zu einem kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnis entgegen. Fraglich ist daher, inwiefern das die Leiharbeit kennzeichnende trilaterale Beschäftigungsverhältnis wirklich dazu führt, dass mehrere Einsätze bei unterschiedlichen Verleihfirmen zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis bei einem Verleihbetrieb kombiniert werden. Obschon das Konzept der Beschäftigungsdauer intuitiv leicht verständlich erscheint, ist seine Messung keinesfalls trivial. Aus diesem Grund bietet die amtliche Statistik gleich drei unterschiedliche Perspektiven zur Messung der Dauer von Beschäftigung(sverhältnissen):

Einen ersten Zugriff bieten die in Tabelle 2 wiedergegebenen Daten zu den beendeten Beschäftigungsverhältnissen. Von den im zweiten Halbjahr 2018 bundesweit beendeten Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeit wiesen 28,3 Prozent eine Dauer von maximal einem Monat auf. Nur 22,4 Prozent wurden nach mehr als einem Jahr beendet. Unter den Bundesländern sticht vor allem Berlin hervor, wo die Hälfte aller beendeten Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung maximal einen Monat Bestand hatte. Aber auch in Nordrhein-Westfalen endete immerhin noch mehr als ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung binnen Monatsfrist, was die Frage nach den Ursachen für die Ausreißerposition der beiden Bundesländer aufwirft.

Tabelle 2: Beendete Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit nach der Dauer, 2. Halbjahr 2018

Bundesland	% aller beendeten Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung mit einer Dauer von ... bis unter ... Monaten					
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-12	> 12
Deutschland	28,3	12,5	8,6	15,0	13,3	22,4
Schleswig-Holst.	23,4	12,5	11,2	14,8	12,4	25,6
Hamburg	20,5	12,6	9,2	17,4	14,6	25,7
Niedersachsen	27,3	14,0	9,1	15,4	12,6	21,6
Bremen	21,3	11,3	7,8	16,0	14,1	29,4
NRW	34,9	11,7	7,7	14,1	12,1	19,7
Hessen	19,7	12,2	9,5	17,4	15,9	25,3
Rheinland-Pfalz	23,9	13,3	11,1	16,1	14,2	21,4
Baden-Würt.	24,3	11,5	8,2	15,2	15,1	25,6
Bayern	22,0	12,4	8,8	15,5	15,5	25,8
Saarland	23,9	13,9	9,5	17,7	16,3	18,6
Berlin	50,4	14,5	6,9	9,8	7,4	11,0
Brandenburg	21,3	15,7	10,1	16,9	13,8	22,2
Mecklenb.-Vorp.	21,1	13,3	9,7	17,4	13,1	25,3
Sachsen	23,7	11,8	8,6	16,3	13,2	26,4
Sachsen-Anhalt	19,3	12,6	9,1	16,2	14,1	28,7
Thüringen	21,0	13,4	9,5	16,6	14,3	25,2

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2019c)

In Berlin kommt der extrem hohe Anteil sehr kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit vor allem durch Tätigkeiten im Veranstaltungsservice⁷, in den darstellenden Berufen, der Medizin und im Verkauf zustande.⁸ Hier überrascht vor allem, dass die Leiharbeit auch in der Medizin eine Rolle spielt, zumal es sich um Tätigkeiten in der „Human- und Zahnmedizin“, also um Ärzte handelt. Bereits vor einigen Jahren ist auf die wachsende Zahl von selbständigen Honorarärzten verwiesen worden (Keller/Wilkesmann 2014), die von Agenturen für zeitlich befristete Tätigkeiten vermittelt werden. Diese sind jedoch keine Arbeitnehmer und somit auch keine Leiharbeiter. Alternativ dazu verwenden diese Agenturen aber auch andere Vertragsformen, darunter die Arbeitnehmerüberlassung.⁹ Die so verliehenen Ärzte können dann kurze Einsätze in Kliniken oder Vertretungen in Arztpraxen übernehmen. Neben solchen externen Verleihfirmen kommen bei Krankenhauskonzernen auch interne Personalgesellschaften in Frage, die die Ärzte in unterschiedlichen Einrichtungen einsetzen (Stati-

⁷ Internetrecherchen haben ergeben, dass Tätigkeiten in Zusammenhang mit Messen (Messehostessen etc.) ein Gebiet sind, in dem die Arbeitnehmerüberlassung intensiv genutzt wird.

⁸ Die detaillierten Angaben zu den Tätigkeiten von Leiharbeitern in Berlin und Nordrhein-Westfalen stützen sich auf eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit.

⁹ Vgl. hierzu etwa die Seiten verschiedener Verleihfirmen, die Ärzte in verschiedenen Vertragsformen vermitteln oder auch überlassen (<https://www.honorararztagentur.de/>; <https://hireadoctor.de/>; <https://www.facharztagentur.de/aerzte/beschaeftigungsmodelle/arbeitnehmerueberlassung/>).

stisches Bundesamt 2018).¹⁰ In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 gab es bundesweit 5.192 Human- und Zahnmediziner, die in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren. Davon entfiel mit 2.422 Ärzten der Löwenanteil auf das Bundesland Berlin.

Nicht weniger erstaunlich, aber quantitativ bedeutsamer ist der hohe Anteil der darstellenden Berufe an den kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Schauspieler und Tänzer sowie einige Kameraleute und Tontechniker. Diese werden von Agenturen für zumeist sehr kurzfristige Engagements im Film oder Theater vermittelt. Schauspieler sind während ihres Einsatzes keine Selbständigen. Die Darsteller sind auch nicht bei den Agenturen angestellt und damit keine Leiharbeiter. Vermutlich werden sie aber bei der statistischen Erfassung ihrer Beschäftigung im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung als Leiharbeiter eingeordnet, weil es sich um eine vermittelte Tätigkeit handelt. Wenn dies richtig ist, dann führt diese Unschärfe bei der statistischen Erfassung der darstellenden Berufe zu einer Überschätzung extrem kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit in Berlin. Der Ausreißerstatus von Berlin wäre aber nicht beeinträchtigt, da der Anteil kurzfristig beendeter Beschäftigungsverhältnisse in der Hauptstadt ohne die darstellenden Berufe nur von 50,4 auf 43,5 Prozent sinken würde.

In Nordrhein-Westfalen geht der überdurchschnittliche Anteil sehr kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse zunächst einmal auf die große Bedeutung der Leiharbeit im Bereich Verkehr und Logistik zurück, die ein Drittel dieser kurzen Beschäftigungen ausmacht. Überraschend spielen auch Tätigkeiten in der Unternehmensführung und Organisation eine Rolle. Ähnlich wie in Berlin sind kurze Einsätze auch im Bereich des Veranstaltungsservice verbreitet. Die Gefahr einer bedeutenden Überschätzung solch kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse besteht nicht.¹¹

Viel grundsätzlicher lässt sich jedoch einwenden, dass die nach kurzer Zeit beendeten Beschäftigungsverhältnisse unter allen *beendeten* Beschäftigungsverhältnissen immer einen hohen Anteil aufweisen werden, weil fortbestehende Beschäftigungsverhältnisse in dieser Statistik nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde lohnt sich zweitens ein Blick auf die Daten zur bisherigen Dauer bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

¹⁰ Eine entsprechende, auch im Artikel von Keller und Wilkesmann zitierte Passage findet sich in den Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen der Fachserie. Gegen eine große Bedeutung einer konzerninternen Personalgesellschaft spricht, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit dem Verleihbetrieb in ca. 80 Prozent der Fälle vor Ablauf eines Monats beendet wurden.

¹¹ Die als Tätigkeiten in den darstellenden Berufen klassifizierten kurzfristigen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung machen in Nordrhein-Westfalen nur einen etwas größeren Anteil aus als im Bundesgebiet insgesamt. Insofern es sich um eine fehlerhafte Erfassung handelt, ist die Überschätzung im Vergleich zu den anderen Bundesländern gering.

Tabelle 3: Bestand an Leiharbeitsverhältnissen nach der Dauer,
2. Halbjahr 2018

Bundesland	% der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung mit einer Dauer von ... bis unter ... Monaten					
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-12	>12
Deutschland	4,0	7,2	6,2	17,0	22,5	43,2
Schleswig-Holst.	3,9	7,0	5,6	18,6	19,8	45,1
Hamburg	3,9	7,4	6,6	17,4	22,0	42,6
Niedersachsen	4,5	6,9	6,6	17,0	21,9	43,2
Bremen	3,9	6,9	5,6	17,3	21,7	44,6
NRW	4,4	7,6	6,3	17,9	21,6	42,2
Hessen	3,8	6,8	6,4	16,4	22,2	44,4
Rheinland-Pfalz	5,0	7,9	6,4	18,0	21,0	41,7
Baden-Würt.	3,4	6,5	5,6	17,6	23,8	43,0
Bayern	3,6	6,6	6,0	16,4	23,9	43,5
Saarland	3,8	6,3	6,0	16,1	28,8	39,1
Berlin	4,5	11,8	7,6	16,2	20,7	39,3
Brandenburg	3,8	7,5	7,7	14,7	22,7	43,6
Mecklenb.-Vorp.	3,4	5,4	5,6	16,2	21,3	48,1
Sachsen	3,2	5,8	5,6	14,9	23,4	47,2
Sachsen-Anhalt	3,4	6,3	5,9	16,6	21,4	46,4
Thüringen	3,1	6,1	6,4	15,2	25,5	43,7

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2019c)

In den Daten zur bisherigen Dauer *bestehender* Beschäftigungsverhältnisse machen die sehr kurzen Beschäftigungsverhältnisse mit bundesweit 4 Prozent einen weitaus kleineren Anteil als bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen aus. Selbst in Berlin liegt der Anteil bestehender Beschäftigungsverhältnisse, deren bisherige Dauer weniger als einen Monat beträgt, bei nur noch 4,5 Prozent. Freilich hängt der gemessene Anteil sehr kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse dabei von der Varianz der Dauer der Beschäftigungsperioden (Bundesagentur für Arbeit 2016, S.13f.) und der Dauer des Beobachtungszeitraumes ab.¹² Letztendlich führen aber auch diese Daten zu der Schlussfolgerung, dass die Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche sehr kurz sind. Unter den im zweiten Halbjahr 2018 bestehenden Beschäftigungsverhältnissen in der Arbeitnehmerüberlassung hatte mehr als ein Drittel (34,3 Prozent) nicht einmal das Ende der Probezeit von sechs Monaten erreicht, während es unter allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Ende 2018 nur knapp 11 Prozent waren (Bundesagentur für Arbeit 2019b).

¹² Um sich dies vor Augen zu führen, stelle man sich vor, der Beobachtungszeitraum bei der Messung der bisherigen Dauer bestehender Beschäftigungsverhältnisse würde sich *ceteris paribus* von einem halben Jahr auf einen Stichtag reduzieren. Die langfristigen Beschäftigungsverhältnisse hätten eine gute Chance, weiterhin erfasst zu werden. Die kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse würden hingegen häufig ausgeblendet, weil sie vor oder nach dem Stichtag bereits beendet werden. Vgl. hierzu Bundesagentur für Arbeit (2016).

Mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse, die länger als sechs Monate andauern, stellt sich zudem die Frage, ob diese durch eine Kombination mehrerer Einsätze bei verschiedenen Betrieben zustande gekommen sind. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit bieten auf diese Frage leider keine Antwort. Glücklicherweise liegen hierzu jedoch Ergebnisse der WSI-Betriebsrätebefragung 2018 für Betriebe mit Betriebsrat¹³ vor. Darin geben etwa 30 Prozent der befragten Betriebsräte in Betrieben mit Leiharbeitsnutzung an, dass die Mehrheit der Einsätze von Leiharbeitern in ihrem Betrieb zwischen 6 und 12 Monaten dauert. Ein Viertel schätzte, dass die Mehrheit der Einsätze sogar länger als ein Jahr dauert. Eine besondere Rolle spielen laut Betriebsrätebefragung 2018 die großen Betriebe mit mehr als 200 bzw. 500 Beschäftigten. So setzen mehr als zwei Drittel der Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten bzw. über 80 Prozent der Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten Leiharbeiter ein. Zudem schätzen die Betriebsräte den Anteil der Leiharbeiter an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung in ihren jeweiligen Betrieben mit 3,8 bzw. 4,7 Prozent als weit überdurchschnittlich hoch ein. Diese Betriebsgrößenklassen zeichnen sich also durch eine besonders häufige und intensive Nutzung der Leiharbeit aus. Zugleich schätzen 28,1 bzw. 35,3 Prozent der Betriebsräte in den beiden Größenklassen, dass die Einsatzdauer der Mehrheit der Leiharbeiter in ihrem Betrieb länger als ein Jahr beträgt. All dies legt den Schluss nahe, dass die etwas dauerhafteren Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung zumeist durch lange Einsätze bei *einem* Entleihbetrieb entstehen, wo sie dann in vielen Fällen eine Alternative zur regulären Beschäftigung darstellen. Dies gilt umso mehr, als wirklich langfristige Beschäftigungsverhältnisse in der Branche oftmals auf das Verwaltungspersonal wie etwa die Disponenten zurückgehen dürften (Antoni/Jahn 2009, S.243f.).

Als eine dritte Perspektive zur Messung der Dauerhaftigkeit von Erwerbstätigkeit bietet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit neuerdings auch die Möglichkeit, die Dauer der Beschäftigung von Personen zu betrachten (Bundesagentur für Arbeit 2018). Mit Bezug auf die Arbeitnehmerüberlassung unterliegt dies aber der Beschränkung, dass nur die Tätigkeit zum Beobachtungszeitpunkt zugrunde gelegt werden kann. Auch in dieser Statistik finden sich keine Hinweise auf kontinuierliche Erwerbskarrieren in der Arbeitnehmerüberlassung. Selbst wenn man zweimonatige Unterbrechungen außer Acht lässt, wies im Dezember 2018 über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung (56,4 Prozent) eine bisherige durchgängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von weniger als zwei Jahren auf. Unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trifft dies nur auf 15,9 Prozent zu. Selbst im Gastgewerbe liegt der Anteil mit 33,8 Prozent deutlich niedriger (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Nun mag man zu Recht einwenden, dass

¹³ Die Grundgesamtheit der Befragung sind Betriebe mit Betriebsrat mit mehr als 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Die Prozentangaben beziehen sich auf alle gültigen Antworten.

Leiharbeiter sich in verschiedener Hinsicht vom Durchschnitt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheiden. Allerdings zeigt eine detaillierte Auswertung für Ende Juni 2017, dass die Unterschiede auch bestehen bleiben, wenn die Altersgruppe und verschiedene weitere Merkmale konstant gehalten werden (Bundesagentur für Arbeit 2018, S.29f.).

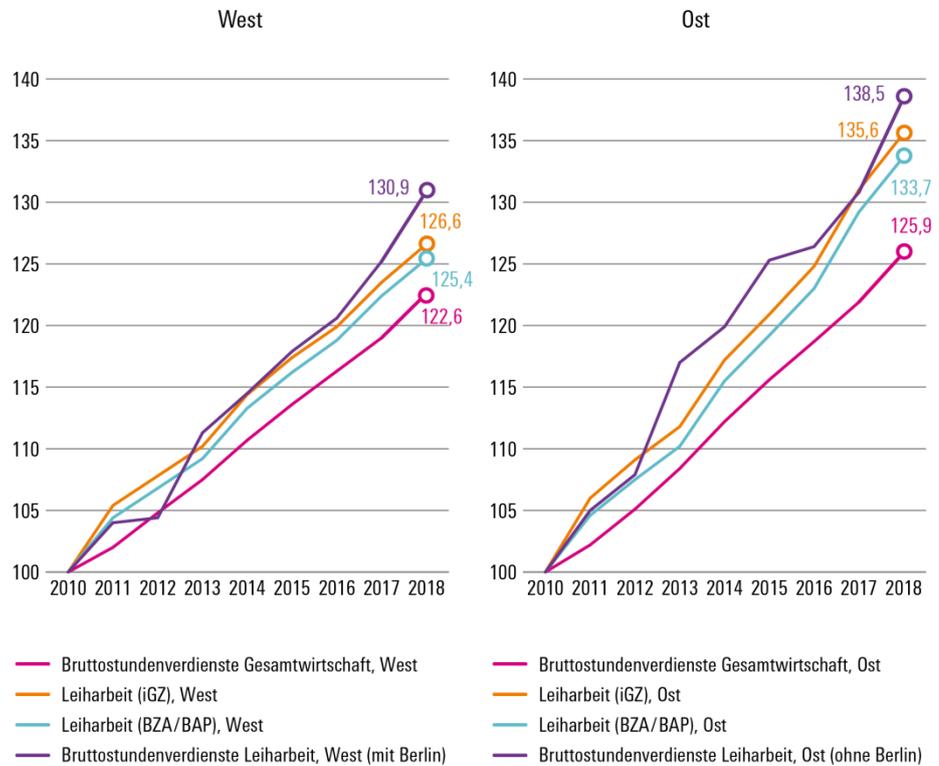
Vor diesem Hintergrund erscheint der Schluss gerechtfertigt, dass die Arbeitnehmerüberlassung kennzeichnende trilaterale Beschäftigungsverhältnis nicht hält, was es verspricht. In den Daten finden sich keine Belege dafür, dass es regelmäßig zu einer Kombination zeitlich beschränkter Arbeitseinsätze bei unterschiedlichen Entleihfirmen in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis bei einer Verleihfirma kommt. Vielmehr sind die Beschäftigungsverhältnisse bei den Verleihfirmen zumeist kurz und an die Dauer eines einzelnen Einsatzes geknüpft, was eine erhebliche Belastung der Beschäftigten darstellt und ihnen das Gefühl vermittelt, kein Teil der Gesellschaft zu sein (Gundert/Hohendanner 2011). Eine Ausnahme bilden möglicherweise große, auf hochqualifiziertes Personal spezialisierte Verleihfirmen (Antoni/Jahn 2009, S.242), bei denen dann tatsächlich mehrere Einsätze zu einem durchgehenden Beschäftigungsverhältnis führen.¹⁴ Eine überzeugende Legitimation des trilateralen Beschäftigungsverhältnisses stellt dies jedoch nicht dar. Der folgende Abschnitt wendet sich daher der Frage zu, inwiefern die instabilen Beschäftigungsverhältnisse durch die Löhne kompensiert werden.

¹⁴ So wirbt etwa die große auf Ingenieure spezialisierte Verleihfirma Ferchau damit, dass sie auch in projektfreien Zeiten ein regelmäßiges Gehalt zahle (<https://www.ferchau.com/de/de/karriere/gehalt-und-tarifvertrag-bei-ferchau/>). Die Firma hat nach eigenen Angaben 8.400 Mitarbeiter.

Löhne

Tariflöhne und Bruttostundenlöhne in der Arbeitnehmerüberlassung

Index (2010=100)



Anmerkung:
Tariflöhne ohne Branchenzuschläge, Bruttostundenlöhne ohne Sonderzahlungen

Quellen: WSI-Tarifarchiv, (Statistisches Bundesamt 2019), eigene Berechnungen



Das durchgehende Wirtschaftswachstum der letzten Jahre hat den Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung Alternativen zur Leiharbeit eröffnet, so dass sich die Branche trotz der Einwanderung mit zunehmender Arbeitskräfteknappheit konfrontiert sah. Einer Auswertung des WSI-Tarifarchivs zufolge sind die Tariflöhne in der Arbeitnehmerüberlassung daher zwischen 2010 und 2018 insbesondere im Osten schneller gestiegen als in der Gesamtwirtschaft. Wie die Abbildung zeigt, haben sich die tatsächlich gezahlten Bruttostundenlöhne der Vollzeitbeschäftigten (ohne Sonderzahlungen) in der Branche ähnlich entwickelt. In der Folge stiegen die Bruttostundenverdienste im Wirtschaftszeit der Arbeitnehmerüberlassung stärker als im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt, wodurch sich eine Verringerung der Differenz zu den im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gezahlten Löhnen ergab.

Wie die Daten in Tabelle 4 zeigen, bestehen jedoch weiterhin große Unterschiede bei den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten. Schon das mittlere Entgelt der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiter der Kerngruppe in der Bundesrepublik fiel mit 1.928 Euro deutlich unter die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Ende 2018 lagen insgesamt 61,6 Prozent der Gehälter unter dieser Niedriglohngrenze. Auch hier sind erhebliche regionale Unterschiede zu konstatieren: Am besten verdienen die Leiharbeiter in den Stadtstaaten bzw. Hafenstädten Hamburg (2.264 €) und Bremen (2.168 €).

Tabelle 4: Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt*, Ende 2018

Bundesland	Median, €		% der Entgelte im unteren Entgeltbereich (< 2.203 €)	
	Leiharbeit	insgesamt	Leiharbeit	insgesamt
Deutschland	1.928	3.304	61,6	19,3
Schleswig-Holst.	1.897	3.045	62,9	21,3
Hamburg	2.241	3.718	48,4	13,9
Niedersachsen	1.848	3.175	66,2	20,4
Bremen	2.168	3.475	51,2	17,4
NRW	1.917	3.391	61,2	17,1
Hessen	2.055	3.593	55,9	15,5
Rheinland-Pfalz	1.884	3.265	63,1	18,5
Baden-Würt.	1.994	3.651	58,5	13,7
Bayern	2.089	3.449	54,5	15,6
Saarland	1.890	3.392	62,8	17,8
Berlin	1.952	3.242	62,6	21,5
Brandenburg	1.706	2.593	76,2	35,1
Mecklenb.-Vorp.	1.778	2.496	74,9	37,9
Sachsen	1.792	2.587	71,8	35,1
Sachsen-Anhalt	1.690	2.595	80,7	34,6
Thüringen	1.689	2.553	79,2	35,3

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2019c)

Anmerkungen: *Die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe umfassen die folgenden Gruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale, Nebenerwerbslandwirte, unständig Beschäftigte, versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters, Seeleute, Seelotsen und in der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters. Die Beschränkung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten soll Vergleiche ermöglichen, die nicht durch unterschiedliche Anteile von Auszubildenden oder Teilzeitbeschäftigten oder gesetzliche Regelungen beeinträchtigt sind.

In Thüringen und Sachsen-Anhalt verdienen die Leiharbeiter im Mittel hingegen nur 1.689 bzw. 1.690 Euro, so dass in den beiden Bundesländern rund 80 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung im unteren Entgeltbereich arbeiten. Sicherlich lassen die niedrigen Löhne sich zu einem substantiellen Teil auf entsprechende Anforderungs-, Tätigkeits- und Qualifikationsprofile zurückführen (Bundesagentur für Arbeit 2019c). Trotz der Verbesserungen der letzten Jahre ist noch jeder zwanzigste vollzeitbeschäftigte Leiharbeiter auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) angewiesen (DGB 2019a, S.9). Es kann daher nicht überraschen, dass in einer Befragung des DGB 59 Prozent der Leiharbeitnehmer im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 angaben, dass ihr Einkommen kaum zum Leben ausreicht, während es bei allen Beschäftigten 38 Prozent waren (DGB 2019b, S.8). Eine überzeugende Kompensation für die unsicheren Beschäftigungsverhältnisse stellt das Lohnniveau (Stand: Ende 2018) jedenfalls nicht dar.

Fazit

In der Bundesrepublik bestehen erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung der Leiharbeit. Die Varianz lässt sich zu einem substantiellen Teil durch Faktoren erklären, die die Nachfrage und das Angebot an Leiharbeit betreffen. Je größer die Bedeutung der Lagerwirtschaft, des Metallbaus und der Großbetriebe in einer Arbeitsmarktregion, desto größer wird im Mittel auch der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an der Beschäftigung sein. Zudem gilt: Je höher die Arbeitslosenquote, desto größer wird der Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtbeschäftigung in der Region sein.

Kennzeichnend für die Leiharbeit ist ein trilaterales Beschäftigungsverhältnis, in dem der Leiharbeiter bei einer Verleihfirma angestellt ist und von dieser an einen Entleihbetrieb ausgeliehen wird. Während des Einsatzes im Entleihbetrieb steht der Leiharbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Verleihfirma. Ziel dieses Arrangements ist es mehrere solcher Einsätze, etwa bei Auftragsspitzen, zu einem längeren Beschäftigungsverhältnis zusammenzuführen. Die verfügbaren Daten liefern jedoch kaum Hinweise auf kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse bei Verleihfirmen. Vielmehr sind die Beschäftigungsverhältnisse bei den Verleihfirmen zumeist kurz. Wenn sie etwas länger dauern, dann sind sie oftmals das Ergebnis langer Einsätze bei nur einem Entleihbetrieb. Die Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung sind also weiterhin sehr instabil und gefährden die soziale Teilhabe der Beschäftigten.

Die Löhne in der Leiharbeit sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Trotz der Verbesserungen handelt es sich jedoch weiterhin überwiegend um Niedriglöhne. Etwa jeder zwanzigste Leiharbeiter ist trotz Vollzeitbeschäftigung auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) ange-

wiesen. Die in der Arbeitnehmerüberlassung gezahlten Löhne eignen sich daher kaum als Kompensation für die instabilen Beschäftigungsverhältnisse.

Literatur

- Absenger, N./Priebe, A./Baumann, H./Amlinger, M./Brehmer, W./Schulze Buschoff, K./Seikel, D./Schulten, T./Kleinknecht, A.** (2016): Leiharbeit und Werkverträge. Die aktuellen Reformvorhaben der Bundesregierung, Düsseldorf
- Antoni, M./Jahn, E. J.** (2009): Do changes in regulation affect employment duration in temporary help agencies?, in: Industrial and Labor Relations Review 62 (2), S. 226–251
- Brenzel, H./Czeppek, J./Kriechel, B./Kubis, A./Moczall, A./Rebien, M./Röttger, C./Warning, A./Weber, E.** (2016): Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (2016): Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (2018): Die Dauer der Beschäftigung von Personen, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (2019a): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen. Deutschland, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (2019b): Dauern von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Jahreszahlen), Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (2019c): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg
- Deutscher Bundestag** (2016): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze. Drs. 18/9232
- DGB** (2019a): Leiharbeit - neue Trends und alte Probleme, Berlin
- DGB** (2019b): Risiko Leiharbeit. Wie die Beschäftigten ihre Arbeitsbedingungen bewerten, Berlin
- Gundert, S./Hohendanner, C.** (2011): Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs, Nürnberg
- Haller, P./Jahn, E. J.** (2014): Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, Nürnberg
- Hutter, C./Klinger, S./Weber, E.** (2019): Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung, in: Wirtschaftsdienst 99 (6), S. 401–403
- Jahn, E.** (2016): Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt, Nürnberg
- Keller, B./Seifert, H.** (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekariat und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick, Berlin

Keller, B./Wilkesmann, M. (2014): Untypisch atypisch Beschäftigte. Honorarärzte zwischen Befristung, Leiharbeit und (Solo-)selbständigkeit, in: Industrielle Beziehungen 21 (1), S. 99–125

Seils, E./Baumann, H. (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten, Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2018): Grunddaten der Krankenhäuser. Gesundheit, Wiesbaden

Appendix I: Leiharbeit und Strukturdaten nach Arbeitsmarktregionen, Ende 2018

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _†	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _†	SvB Metallbau in % SvB _†	SvB Groß- betriebe in % SvB _†	Arbeits- losen- quote _†
Deutschland		2,4	5,2	1,1	37,2	4,9
Schleswig-Holstein		1,8	5,1	0,9	28,2	5,1
Husum	Nordfriesland	0,7	2,5	0,6	16,2	5,5
Heide	Dithmarschen	1,7	3,2	0,6	21,6	5,8
Itzehoe	Steinburg	1,9	3,5	1,2	25,2	5,2
Flensburg	Flensburg, Stadt, Schleswig-Flensburg	2,3	4,2	1,3	26,1	5,4
Lübeck	Lübeck (Stadt), Ostholstein	2,0	5,5	0,5	35,2	6,4
Kiel	Kiel (Stadt), Neumünster (Stadt), Plön, Rendsburg-Eckernförde	1,9	4,2	1,1	34,5	5,6
Ratzeburg	Herzogtum Lauenburg	1,7	4,7	0,9	17,8	4,5
Hamburg (Bundesland)*		2,8	4,8	0,5	44,8	5,9
Hamburg	Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Hamburg (Stadt), Harburg	2,4	5,6	0,6	39,3	5,1
Niedersachsen		2,4	5,6	1,4	34,2	5,0
Braunschweig	Braunschweig (Stadt), Peine, Wolfenbüttel	2,1	5,1	0,8	37,9	4,7
Salzgitter	Salzgitter	4,1	7,2	3,7	56,2	8,7
Wolfsburg	Wolfsburg (Stadt), Gifhorn	2,0	4,9	0,9	66,1	4,2
Göttingen	Göttingen	1,8	4,5	0,6	35,9	5,3
Goslar	Goslar	1,8	3,4	1,2	21,0	6,0
Helmstedt	Helmstedt	2,3	3,1	0,8	32,0	5,7
Einbeck	Northeim	2,1	4,5	1,3	29,9	5,1
Hannover	Region Hannover	2,7	5,7	0,6	42,7	6,2
Sulingen	Diepholz	1,9	5,3	1,4	19,2	3,8
Hameln	Hameln-Pyrmont	2,3	3,9	1,0	32,2	5,9
Hildesheim	Hildesheim	1,9	4,8	1,2	32,7	5,6
Holz Minden	Holz Minden	2,1	4,0	1,5	30,0	6,2

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Nienburg	Nienburg (Weser)	2,3	5,7	2,2	19,8	4,6
Stadthagen	Schaumburg	2,2	5,3	1,3	28,8	5,6
Celle	Celle	1,9	3,6	1,4	33,7	5,8
Lüneburg	Lüneburg	2,0	5,1	0,7	27,3	5,1
Zeven	Rotenburg (Wümme)	2,1	6,7	1,0	27,6	3,7
Soltau	Heidekreis	1,8	5,2	1,3	24,2	5,6
Stade	Stade	3,2	4,8	1,1	24,2	4,9
Uelzen	Lüchow-Dannenberg, Uelzen	1,5	4,3	0,8	20,1	5,6
Verden	Verden	2,4	7,6	1,1	30,0	4,0
Emden	Emden (Stadt), Aurich	2,8	6,8	1,8	32,9	7,0
Westerstede	Ammerland	1,6	6,5	1,8	20,8	3,8
Oldenburg	Oldenburg (Stadt), Oldenburg	2,3	5,2	1,0	32,1	4,7
Osnabrück	Osnabrück (Stadt), Osnabrück	2,6	7,0	1,4	35,8	3,9
Wilhelmshaven	Wilhelmshaven (Stadt), Friesland, Wittmund	2,5	4,3	1,5	29,4	6,9
Cloppenburg	Cloppenburg	2,8	7,7	2,7	29,5	3,8
Lingen	Emsland	2,9	4,7	3,9	32,1	2,3
Nordhorn	Grafschaft Bentheim	2,4	6,4	2,7	23,8	2,7
Leer	Leer	2,7	4,6	2,3	16,3	5,5
Vechta	Vechta	2,7	7,5	2,1	29,1	3,3
Nordenham	Wesermarsch	3,4	4,1	4,5	39,7	6,0
Bremen (Bundesland)^o		4,4	7,4	1,0	41,8	9,4
Bremen	Bremen (Stadt), Delmenhorst, Osterholz	4,0	6,8	1,0	39,7	8,0
Bremerhaven	Bremerhaven (Stadt), Cuxhaven	3,1	7,2	1,5	26,9	7,6
Nordrhein-Westfalen		2,6	5,7	1,1	38,6	6,4
Höxter	Höxter	1,7	5,8	1,5	27,1	3,7
Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt), Mettmann, Rhein-Kreis Neuss	2,2	4,4	0,6	42,7	5,7
Duisburg	Duisburg (Stadt), Oberhausen, Wesel	3,3	5,7	1,7	39,4	8,6
Essen	Essen (Stadt), Mühlheim a. d. Ruhr	2,4	4,5	0,7	45,4	9,4

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Krefeld	Krefeld	3,5	7,6	0,8	42,5	9,7
Viersen	Viersen	2,1	8,2	1,2	23,3	5,5
Mönchengladbach	Mönchengladbach	3,6	10,2	0,9	38,4	8,8
Heinsberg	Heinsberg	2,3	6,6	1,6	27,4	5,0
Wuppertal	Wuppertal (Stadt), Solingen	3,2	6,0	0,7	40,8	7,5
Schwelm	Ennepe-Ruhr-Kreis	1,9	5,8	1,4	33,9	5,3
Remscheid	Remscheid	3,2	6,0	1,3	36,5	6,9
Kleve	Kleve	2,5	6,6	1,5	25,1	5,4
Aachen	Städteregion Aachen	2,2	4,5	0,8	40,6	6,5
Köln	Köln (Stadt), Rhein-Erft- Kreis, Rheinisch- Bergischer Kreis	2,5	5,0	0,6	44,3	6,6
Leverkusen	Leverkusen	3,0	3,4	0,8	54,4	7,0
Bonn	Bonn (Stadt), Rhein- Sieg Kreis	1,8	4,4	0,4	38,4	5,1
Düren	Düren	2,7	4,6	1,5	36,2	6,3
Euskirchen	Euskirchen	2,0	8,6	1,4	31,8	4,9
Gummersbach	Oberbergischer Kreis	2,4	4,6	1,5	36,9	4,5
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen (Stadt), Bottrop, Recklinghausen, Herne	2,9	5,7	1,4	35,1	9,3
Münster	Münster (Stadt), Coesfeld, Warendorf	2,0	4,9	1,3	37,7	4,0
Borken	Borken	2,5	5,2	3,0	26,7	3,3
Steinfurt	Steinfurt	2,4	7,8	2,1	27,6	3,9
Bielefeld	Bielefeld (Stadt), Herford	2,6	7,1	0,9	37,5	6,0
Gütersloh	Gütersloh	3,5	8,6	1,6	44,9	3,7
Detmold	Lippe	2,0	4,6	1,4	32,4	5,7
Minden	Minden-Lübbecke	2,8	5,3	1,3	34,7	4,4
Paderborn	Paderborn	2,6	5,0	1,1	32,8	4,8
Bochum	Bochum	2,4	4,7	0,8	42,8	8,1
Dortmund	Dortmund (Stadt), Hamm, Unna	2,9	9,3	1,0	41,1	8,5
Hagen	Hagen	3,0	6,5	1,2	38,9	9,1
Lüdenscheid	Märkischer Kreis	2,9	5,7	1,3	35,0	5,7
Meschede	Hochsauerlandkreis	1,7	4,2	1,4	30,9	3,9
Siegen	Siegen-Wittgenstein	2,7	5,1	2,1	34,5	4,4
Olpe	Olpe	2,3	5,3	1,8	37,8	3,2
Soest	Soest	2,9	5,5	1,4	34,1	4,9

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Hessen		2,4	4,9	0,7	40,1	4,3
Korbach	Waldeck-Frankenberg	2,1	4,2	1,0	36,3	3,5
Kassel	Kassel, Stadt u. Kreis	2,9	5,7	1,0	39,7	5,0
Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	1,8	3,3	1,5	16,0	4,5
Schwalm-Eder	Schwalm-Eder-Kreis	1,7	6,9	0,7	34,6	3,0
Hersfeld	Hersfeld-Rotenburg	2,4	15,3	0,7	38,8	3,5
Marburg	Marburg-Biedenkopf	1,7	3,2	0,8	42,6	3,6
Lauterbach	Vogelsbergkreis	1,8	4,1	1,5	17,7	3,5
Fulda	Fulda	2,0	5,4	1,2	33,8	2,6
Wetzlar	Lahn-Dill-Kreis	2,1	5,2	1,3	33,1	4,7
Gießen	Gießen	1,9	5,7	0,6	36,3	5,0
Limburg	Limburg-Weilburg	1,9	4,2	1,0	23,1	4,1
Wiesbaden	Wiesbaden (Stadt), Rheingau-Taunus-Kreis	2,0	3,7	0,5	38,5	5,5
Frankfurt/Main	Frankfurt/Main (Stadt), Offenbach/Main, Groß- Gerau, Hochtaunuskreis, Main- Taunus-Kreis, Offenbach, Wetteraukreis	2,7	4,4	0,4	46,5	4,4
Hanau	Main-Kinzig-Kreis	2,5	5,9	1,1	35,5	3,9
Darmstadt	Darmstadt (Stadt), Darmstadt-Dieburg	2,5	4,8	0,4	40,4	4,4
Erbach	Odenwaldkreis	2,4	4,2	1,2	25,2	4,2
Rheinland-Pfalz		2,2	5,8	1,2	34,4	4,1
Altenkirchen	Altenkirchen	2,4	3,8	2,9	22,2	4,1
Montabaur	Westerwaldkreis	1,9	5,5	2,2	22,1	2,5
Neuwied	Neuwied	2,1	4,9	1,6	33,5	4,5
Ahrweiler	Ahrweiler	1,1	3,6	1,5	20,8	3,3
Koblenz	Koblenz (Stadt), Mayen- Koblenz, Rhein-Lahn- Kreis	2,0	6,7	0,9	35,5	3,6
Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	2,2	5,1	0,9	30,8	5,5
Idar-Oberstein	Birkenfeld	2,2	4,7	0,9	31,7	5,2
Cochem	Cochem-Zell	1,3	2,8	1,0	26,5	3,1
Simmern	Rhein-Hunsrück-Kreis	1,9	5,8	1,9	29,3	3,3
Trier	Trier (Stadt), Trier- Saarburg	1,7	5,2	1,1	31,5	3,3
Bernkastel-Wittlich	Bernkastel-Wittlich	1,4	4,8	1,3	32,1	3,1
Daun	Vulkaneifel	1,3	4,0	1,8	22,0	3,5

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Bitburg	Eifelkreis Bitburg-Prüm	1,2	3,8	1,6	28,8	2,5
Kaiserslautern	Kaiserslautern (Stadt), Donnersbergkreis, Kusel, Krs. Kaiserslaut.	2,2	4,9	1,1	34,9	5,4
Landau	Landau (Stadt), Südliche Weinstraße	1,9	5,5	1,0	31,4	3,8
Mainz	Mainz (Stadt), Mainz- Bingen	2,0	4,4	0,4	42,0	4,2
Alzey-Worms	Alzey-Worms, Worms (Stadt)	2,8	10,3	1,0	32,4	4,4
Pirmasens	Primasens (Stadt), Zweibrücken, Südwestpfalz	2,2	5,9	2,4	28,5	5,6
Ludwigshafen	Ludwigshafen am Rhein (Stadt), Frankenthal (Pfalz), Neustadt an der Weinstraße, Speyer, Bad Dürkheim, Rhein- Pfalz-Kreis	3,4	6,6	1,1	42,5	4,7
Germersheim	Germersheim	2,8	12,3	1,8	44,8	3,7
Saarland		2,1	5,6	1,2	40,6	5,7
Merzig	Merzig-Wadern	1,6	5,1	0,7	34,7	4,1
St. Wendel	St. Wendel	1,5	4,8	0,9	37,0	3,0
Saarbrücken	Regionalv. Saarbrücken, Neunkirchen, Saarlouis	2,4	5,6	1,4	39,9	6,5
Homburg/Saar	Saarpfalz-Kreis	1,9	6,2	0,9	47,6	4,9
Baden-Württemberg		2,2	5,1	0,9	40,0	3,0
Stuttgart	Stuttgart (Stadt), Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems- Murr-Kreis	2,3	4,5	0,6	45,7	3,1
Göppingen	Göppingen	2,6	5,1	1,4	36,6	3,3
Heilbronn	Heilbronn, Stadt u. Kreis	2,6	6,6	1,5	42,6	3,3
Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis	2,4	6,9	1,3	43,4	2,5
Tauberbischofsheim	Main-Tauber-Kreis	2,1	6,5	1,1	35,9	2,5
Heidenheim	Heidenheim	3,1	6,8	1,3	39,5	3,4
Aalen	Ostalbkreis	1,8	4,3	1,2	42,2	2,6
Baden-Baden	Baden-Baden, Rastatt	2,3	5,5	1,4	40,3	3,4
Karlsruhe	Karlsruhe, Stadt u. Kreis	2,7	6,2	0,8	41,9	3,2

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _†	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _†	SvB Metallbau in % SvB _†	SvB Groß- betriebe in % SvB _†	Arbeits- losen- quote _†
Heidelberg	Heidelberg, Rhein- Neckar-Kreis	2,0	4,2	0,5	40,6	3,4
Mannheim	Mannheim (Stadt), Bergstraße	3,1	5,4	0,9	39,3	4,0
Mosbach	Neckar-Odenwald-Kreis	1,7	5,3	1,6	31,2	2,9
Pforzheim	Pforzheim (Stadt), Enzkreis	2,7	6,8	0,9	35,3	3,4
Calw	Calw	2,1	5,1	1,4	27,1	2,8
Freudenstadt	Freudenstadt	2,5	5,2	1,0	31,9	2,6
Freiburg	Freiburg im Breisgau, Breisgau- Hochschwarzwald, Emmendingen	1,4	4,0	0,7	34,2	3,3
Offenburg	Ortenaukreis	2,3	6,4	1,5	34,1	2,8
Rottweil	Rottweil	1,7	4,2	0,6	34,8	2,0
Villingen- Schwenningen	Schwarzwald-Baar-Kreis	2,3	5,2	0,7	32,9	2,6
Tuttlingen	Tuttlingen	2,0	5,0	0,8	40,6	2,4
Konstanz	Konstanz	2,0	4,8	0,8	29,9	3,1
Lörrach	Lörrach	2,2	4,4	0,8	30,6	3,2
Waldshut	Waldshut	1,6	4,4	0,7	24,2	2,7
Reutlingen/Tübingen	Reutlingen, Tübingen	1,5	4,0	0,6	37,8	2,8
Balingen	Zollernalbkreis	1,7	6,5	0,8	32,6	3,0
Ulm †	Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm	2,7	7,1	1,4	39,8	2,4
Biberach	Biberach	2,0	4,7	2,9	44,3	1,9
Friedrichshafen	Bodenseekreis	1,7	3,9	1,1	42,4	2,5
Ravensburg	Ravensburg	1,8	4,9	1,2	33,7	2,3
Sigmaringen	Sigmaringen	1,6	4,5	1,5	30,0	2,7
Bayern		2,1	4,9	0,9	38,8	2,7
Bad Reichenhall	Berchtesgadener Land	0,7	3,8	0,8	21,2	3,6
Traunstein	Traunstein	1,3	3,6	2,3	34,8	2,6
Burghausen	Altötting	2,6	3,8	1,8	43,3	2,9
Mühldorf	Mühldorf a.Inn	2,1	5,7	1,9	30,3	2,9
Rosenheim	Rosenh., Stadt u. Krs.	1,5	4,7	0,6	28,2	2,5
Bad Tölz	Bad Tölz- Wolfratshausen, Miesbach	1,0	3,7	0,8	20,9	2,1
Garmisch- Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	0,7	1,6	0,4	24,0	3,2
Weilheim	Weilheim-Schongau	1,5	3,7	1,1	33,9	2,1
Landsberg	Landsberg am Lech	1,5	4,3	0,4	29,6	2,0

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
München	München (Stadt), Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Landkreis München	2,2	3,4	0,3	44,4	2,8
Ingolstadt	Ingolstadt (Stadt), Eichstätt, Neuburg- Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm	1,9	5,5	1,2	47,5	1,9
Kelheim-Mainburg	Kelheim	2,4	4,7	1,2	33,2	2,3
Landshut	Landshut, Kreis u. Stadt	3,3	6,0	1,0	35,6	2,7
Dingolfing	Dingolfing-Landau	5,1	11,7	0,8	58,2	2,7
Eggenfelden/ Pfarrkirchen	Rottal-Inn	1,3	4,5	1,9	20,1	2,8
Passau	Passau, Stadt u. Kreis	1,4	4,9	1,3	30,7	3,0
Freyung	Freyung-Grafenau	1,5	3,5	1,6	26,0	2,5
Regen-Zwiesel	Regen	2,2	3,0	1,6	30,6	3,1
Deggendorf	Deggendorf	2,2	4,8	1,9	32,4	2,5
Straubing	Straubing (Stadt), Straubing-Bogen	2,8	8,0	1,5	33,7	3,0
Cham	Cham	1,5	3,5	1,7	32,9	2,2
Regensburg	Regensb., Stadt u. Krs.	3,2	5,4	0,7	45,7	2,4
Schwandorf	Schwandorf	3,1	7,3	2,0	37,8	2,5
Amberg	Amberg (Stadt), Amberg-Sulzbach	2,4	5,4	0,9	37,9	2,6
Neumarkt	Neumarkt i.d.OPf.	1,4	3,8	2,3	37,9	1,6
Weiden	Weiden i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab	1,3	5,9	1,6	38,0	3,6
Marktredwitz	Tirschenreuth, Wunsiedel i.Fichtelgebirge	1,4	5,5	1,4	30,3	3,6
Hof	Hof, Stadt u. Kreis	1,3	5,7	1,0	33,9	3,5
Bayreuth	Bayreuth, Stadt u. Kreis	1,6	4,4	0,9	31,8	3,3
Bamberg	Bamberg, Stadt u. Kreis	1,5	7,0	0,8	37,2	2,5
Kulmbach	Kulmbach	2,7	5,2	1,3	29,5	3,2
Kronach	Kronach	1,6	4,6	0,8	29,3	2,7
Coburg	Coburg, Stadt u. Kreis	2,3	5,5	0,7	43,0	3,6
Lichtenfels	Lichtenfels	1,6	8,6	0,8	37,3	3,3
Erlangen	Erlangen (Stadt), Erlangen-Höchstadt	2,0	3,6	0,3	55,0	2,4
Nürnberg	Nürnberg (Stadt), Schwabach, Fürth, Nürnberger Land, Roth	2,7	5,4	0,5	39,6	3,9

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Weißenburg- Gunzenhausen	Weißenburg- Gunzenhausen	2,0	4,3	1,7	26,4	2,8
Ansbach	Ansbach, Stadt u. Kreis	2,1	6,9	1,1	34,3	2,3
Neustadt/Aisch	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	1,5	7,6	1,2	22,1	1,6
Kitzingen	Kitzingen	1,8	6,7	1,0	26,3	2,0
Würzburg	Würzburg, Stadt u. Kreis	1,5	5,1	0,5	38,5	2,5
Schweinfurt	Schweinf., Stadt u. Krs.	1,4	6,3	1,8	46,5	3,2
Haßfurt	Haßberge	1,2	4,9	2,1	36,0	2,3
Bad Neustadt/Saale	Rhön-Grabfeld	0,9	4,0	1,0	38,9	2,3
Bad Kissingen	Bad Kissingen	1,1	2,4	1,7	26,6	2,8
Lohr am Main	Main-Spessart	1,8	4,6	1,2	39,5	1,6
Aschaffenburg	Aschaffenburg Stadt u. Kreis, Miltenberg	2,1	7,2	1,4	29,5	2,9
Donauwörth- Nördlingen	Donau-Ries	2,7	6,1	1,4	41,9	1,4
Dillingen	Dillingen a.d. Donau	1,7	7,9	2,4	38,6	1,8
Günzburg	Günzburg	2,1	4,5	2,3	38,6	2,0
Augsburg	Augsburg. Stadt u. Kreis, Aichach-Friedberg	2,6	6,9	1,1	37,0	3,2
Memmingen	Memmingen (Stadt), Unterallgäu	2,5	5,5	1,6	37,8	2,0
Kaufbeuren	Kaufbeuren (Stadt), Ostallgäu	1,6	4,0	0,9	30,9	2,5
Kempten	Kempten (Stadt), Oberallgäu	1,4	4,5	0,8	26,0	2,7
Lindau	Lindau (Bodensee)	1,9	3,8	1,3	34,0	2,4
Berlin[^]		2,4	2,7	0,4	43,0	7,6
Brandenburg		1,9	6,2	1,4	27,4	5,9
Potsdam-Brandenburg	Brandenburg an der Havel (Stadt), Potsdam (Stadt), Havelland, Potsdam-Mittelmark	1,6	7,0	0,9	30,5	5,3
Cottbus	Cottbus (Stadt), Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße	2,7	3,9	2,2	32,1	7,2
Frankfurt/Oder	Frankfurt (Oder), Stadt; Märkisch-Oderland, Oder-Spree	1,7	5,5	1,3	24,3	6,2
Eberswalde	Barnim	1,5	4,4	1,0	19,3	5,1
Luckenwalde	Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming	2,2	11,5	1,4	31,8	4,0

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _t	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _t	SvB Metallbau in % SvB _t	SvB Groß- betriebe in % SvB _t	Arbeits- losen- quote _t
Finsterwalde	Elbe-Elster	1,9	3,5	2,0	20,7	6,5
Oranienburg	Oberhavel	1,8	6,2	1,4	24,5	5,2
Neuruppin	Ostprignitz-Ruppin	1,6	3,4	1,7	22,3	6,6
Perleberg	Prignitz	1,9	3,8	1,4	21,2	7,5
Prenzlau	Uckermark	1,8	3,8	1,5	21,0	11,1
Mecklenburg-Vorpommern		2,0	4,1	1,6	24,3	7,6
Rostock	Rostock, Stadt u. Kreis	1,9	3,5	1,9	30,0	6,4
Schwerin	Schwerin (Stadt), Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim	2,4	5,4	1,6	24,9	6,3
Mecklenburgische Seenplatte	Mecklenburgische Seenplatte	1,4	5,0	1,4	19,6	9,1
Nordvorpommern	Vorpommern-Rügen	2,0	3,2	1,3	13,6	9,5
Südvorpommern	Vorpommern-Greifswald	1,9	2,6	1,4	27,1	9,2
Sachsen		2,4	4,6	1,8	31,2	5,6
Chemnitz	Chemnitz, Stadt	2,8	3,4	1,9	37,9	6,6
Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis	1,6	4,2	2,1	19,5	4,5
Mittelsachsen	Mittelsachsen	2,3	4,8	1,5	22,7	4,9
Vogtlandkreis	Vogtlandkreis	2,2	4,7	2,3	23,6	4,8
Zwickau	Zwickau	2,7	4,8	6,9	33,0	4,6
Dresden	Dresden (Stadt), Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2,1	3,1	0,8	38,1	5,3
Bautzen	Bautzen	2,1	5,2	2,1	25,9	5,2
Görlitz	Görlitz	1,9	2,9	2,4	25,1	8,1
Meißen	Meißen	1,8	5,8	1,8	21,8	5,6
Leipzig	Leipzig, Stadt u. Kreis, Nordsachsen	3,2	6,2	0,8	34,7	6,0
Sachsen-Anhalt		2,9	5,5	1,9	30,3	7,3
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau, Stadt	4,1	4,6	2,4	30,1	7,7
Halle	Halle (Saale), Stadt, Saalekreis	3,3	5,6	1,4	36,2	7,4
Magdeburg	Magdeburg (Stadt), Börde, Jerichower Land	2,8	6,5	1,6	33,7	7,0
Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel	2,2	5,3	1,7	20,7	6,8
Anhalt-Bitterfeld	Anhalt-Bitterfeld	4,2	7,8	2,4	28,0	7,2
Burgenlandkreis	Burgenlandkreis	2,9	6,4	1,6	29,4	6,7
Harz	Harz	2,0	3,6	1,7	24,7	5,5
Mansfeld-Südharz	Mansfeld-Südharz	2,6	3,7	1,7	26,2	10,0
Salzlandkreis	Salzlandkreis	2,7	4,6	2,5	28,3	8,7

Arbeitsmarktregion	...mit den Kreisen	Leih- arbeits- quote _†	SvB Lagerwirtschaft in % SvB _†	SvB Metallbau in % SvB _†	SvB Groß- betriebe in % SvB _†	Arbeits- losen- quote _†
Stendal	Stendal	2,5	3,7	2,2	21,2	9,3
Wittenberg	Wittenberg	3,2	5,8	3,8	27,1	6,2
Thüringen		3,0	6,3	1,4	28,7	5,2
Erfurt	Erfurt (Stadt), Sömmerda	3,9	9,0	0,9	36,5	5,5
Gera	Gera (Stadt), Greiz	2,6	5,3	1,1	25,8	6,5
Jena	Jena (Stadt), Saale- Holzland-Kreis	1,7	4,9	0,8	37,2	4,8
Suhl	Suhl (Stadt), Hildburghausen	2,4	7,1	1,2	24,3	3,6
Weimar	Weimar (Stadt), Weimarer Land	1,9	4,8	1,1	22,0	4,6
Eisenach	Eisenach (Stadt), Wartburgkreis	3,7	6,1	1,7	32,9	4,2
Eichsfeld	Eichsfeld	2,3	4,1	2,2	22,9	3,9
Nordhausen	Nordhausen	2,8	5,1	2,2	27,0	6,8
Mühlhausen	Unstrut-Hainich-Kreis	2,3	5,1	1,7	23,4	6,5
Sondershausen	Kyffhäuserkreis	3,3	4,5	1,9	17,5	8,3
Meiningen	Schmalkalden- Meiningen	2,6	4,6	1,5	18,0	3,8
Gotha	Gotha	5,6	11,4	2,2	33,0	4,7
Arnstadt	Ilm-Kreis	3,0	5,3	1,3	24,6	4,8
Sonneberg	Sonneberg	3,7	7,1	1,1	33,1	3,5
Saalfeld	Saalfeld-Rudolstadt	2,5	4,4	1,5	23,1	5,2
Pößneck	Saale-Orla-Kreis	2,3	4,4	1,9	25,6	4,7
Altenburg	Altenburger Land	3,5	6,9	2,0	26,4	7,4

Quellen: Daten der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Anmerkungen:

† Die Daten sind folgendermaßen definiert:

Leiharbeiter (Wohnort) in % der Beschäftigten (Wohnort)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) in (513) Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort);

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) in (244) Metallbau & Schweißtechnik der in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort);

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) in Betrieben > 199 Beschäftigte in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort). Die Arbeitslosenquote setzt die Arbeitslosen in Relation zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen.

* Das Bundesland bzw. Stadt Hamburg ist kleiner als die Arbeitsmarktregion Hamburg, welche Kreise aus anderen Bundesländern umfasst sind.

° Das Ergebnis für das Bundesland Bremen weicht deutlich von den beiden Arbeitsmarktregionen Bremen und Bremerhaven ab, weil die Arbeitsmarktregionen Bremen und Bremerhaven zusätzlich Kreise aus Niedersachsen umfassen.

‡ Die Arbeitsmarktregion Ulm schließt den bayrischen Kreis Neu-Ulm ein

^ Die Arbeitsmarktregion Berlin entspricht der Stadt bzw. dem Bundesland Berlin.

AUTOREN

Dr. Eric Seils

Referat: Vergleichende Sozialpolitik
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Dr. Helge Emmler

WSI-Datenzentrum
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

IMPRESSUM

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

www.boeckler.de

ISSN 2366-9527

Satz: wsi

Grafik: Yuko Stier

WWW.BOECKLER.DE